

GASTRONOMIE & HOTEL IMPULSE

Das Fachmagazin für Gastronomen und Hoteliers

Media-Informationen 2024

Gültig ab 1. Januar 2024



Keine Preiserhöhung

seit 01.01.2020



Kreativ Media Verlag GmbH
Sigmund-Schuckert-Str. 17
68199 Mannheim
Telefon: 0621/8544-171

Ausgabe	1/2 Februar	3 März	5/6 Juni
ET DU	20.01.2024 15.01.2024	01.03.2024 26.02.2024	01.06.2024 21.05.2024
Food & Beverage	Mineralwasser und Wein Frühstück- und Brunch Büffet Brot & Backwaren	Internorga Spezial Bohne + Technik Tee Impulse Spargelrezepte und Spargelweine	Eis Impulse & Sommerliche Desserts & Patisserie BBQ Grillen & Qualitätsfleisch Matjessaison Edle Gewürze und Öle
Ausstattung & Technik	Rund um die Outdoor Saison Küchentechnik/Spültechnik Energieversorgung Elektromobilität Intergastra-Vorschau	Rund um die Out/Indoor Saison Versicherungen Gästebad Special & Hotelkosmetik Internorga + ProWein Vorschau	Berufskleidung und Hotelwäsche Hotel-TV & Kommunikation Heißluftdämpfer/Frontcooking Aktuelle Spültechnik
Messen & Ausstellungen	Internationale Grüne Woche Berlin, 19.-28.01.2024 Ambiente, Frankfurt, 26.-30.01.2024 Christmasworld, Frankfurt, 26.-30.01.2024 Intergastra, Stuttgart, 03.-07.02.2024 E-world energy & water Essen, 20.-22.02.2024	ITB, Berlin, 05.-07.03.2024 Internorga Hamburg, 08.-12.03.2024 Prowein, Düsseldorf, 10.-12.03.2024 ANUGA FoodTec, Köln, 19.-22.03.2024 VeggieWorld, Düsseldorf, 23.-24.03.2024 Slow Food, Stuttgart, 04.-07.04.2024	Sicherheits EXPO, München 26.-27.06.2024
Serien & Rubriken	Food & Beverage · Jeunes Restaurateurs · Die besten Weine · Markt & Technik · Die Küchen grosser Meister · Branchen-Talk · Job & Karriere · Energie, Nachhaltigkeit, Digitales · Aus aller Welt · Umbau & Sanierung · News & Products · Management		

Ausgabe	7/8 August	10/11 Oktober	12/1 Januar
ET DU	26.08.2024 14.08.2024	25.10.2024 11.10.2024	05.01.2025 23.12.2024
Food & Beverage	Milch- & Molkereiprodukte Frühstücks Buffet & Brot & Backwaren Mineralwasser & Erfrischungsgetränke Kaffee + Tee Impulse	Pâtisserie & Desserts Festliche Foodtrends Bohne & Tee & Technik	Eis Impulse im Winter Suppen, Saucen, Beilagen
Ausstattung & Technik	Küchen-Special Reinigung & Hygiene Trends IFA + IAA Fuhrpark & Nutzfahrzeuge Bodenpflege & Reinigungstechnik	Hotel TV & Kommunikation & Digitalisierung Küchenplanung & Ausstattung Frontcooking Gästebad Special Vorschau Alles für den Gast	Rund um die Outdoor Saison Tabletop Spültechnik Fuhrpark & Nutzfahrzeuge Berufskleidung & Hotelwäsche
Messen & Ausstellungen	IFA, Berlin, 06.-10.09.2024 IAA Nutzfahrzeuge Hannover, 17.-22.09.2024	interbad Stuttgart, 22.-24.10.2024 Südback, Stuttgart, 26.-29.10.2024 HOST, Mailand, 2024 Alles für den Gast, Salzburg, November 2024	hoga Nürnberg, 12.-14.01.2025 Vorschau: Internorga, Hamburg, März 2025
Serien & Rubriken	Food & Beverage · Jeunes Restaurateurs · Die besten Weine · Markt & Technik · Die Küchen grosser Meister · Branchen-Talk · Job & Karriere · Energie, Nachhaltigkeit, Digitales · Aus aller Welt · Umbau & Sanierung · News & Products · Management		

Druckauflage: 18.450
Verbreitete Auflage: 11.000
(IWW 3. Quartal 2023)



Auflagenkontrolle:
Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung
von Werbeträgern e.V. - Sicherung der Auflagenwahrheit

**GASTRONOMIE
& HOTEL IMPULSE**
Das Fachmagazin für Gastronomen und Hoteliers

Kurzcharakteristik:

Gastronomie & Hotel IMPULSE ist **DAS** Fach-Magazin für Gastronomie und Hotellerie. Pflichtlektüre für alle, die im gehobenen Gast- und Hotelleriegewerbe an Entscheidungen beteiligt sind: Inhaber*innen, Direktoren*innen, Patrons/ Patronnen, F&B-Manager*innen, Küchenchefs/-direktor*innen.

Gastronomie & Hotel IMPULSE arbeitet seit Jahren mit wichtigen Organisationen der gastgewerblichen Branche zusammen, ist darüber hinaus:

- Organ von Chef International/Rastatter Kreis und Partner von:
- World Toques und WT-Stiftung e.V.
- Jeunes Restaurateurs d'Europe
- Verband der Servicefachkräfte, Restaurant- und Hotelmeister e.V.

Verlag:

Kreativ Media Verlag GmbH
Sigmund-Schuckert-Str. 17-19
68199 Mannheim

Herausgeber:

Harry A. Ackermann

Anzeigenverkauf und Redaktion:

Carmen Fontagnier, Tel. 0621 / 8544 - 171
fontagnier@ghimpulse.de
Telefax: 0621 / 8544 - 179
E-Mail: redaktion@ghimpulse.de

Internet:

www.gastronomie-hotel-impulse.de

Jahrgang:

45. Jahrgang

Erscheinungsort:

Mannheim

Bezugspreise:

Jahresabonnement: (inkl. Porto plus MwSt.) € 18,60
Einzelverkaufspreis (inkl. Porto plus MwSt.) € 3,10

Anzeigenpreisliste Nr. 45, gültig ab 1. Januar 2024

Format	Grundpreis s/w	4c
1/1 Seite	4.070,-	7.170,-
3/4 Seite	3.370,-	5.800,-
Junior Page	2.970,-	5.700,-
2/3 Seite	2.720,-	5.200,-
1/2 Seite	2.390,-	4.800,-
1/3 Seite	1.960,-	3.900,-
1/4 Seite	1.470,-	3.000,-
1/6 Seite	980,-	2.080,-
1/8 Seite	720,-	1.900,-

**Keine
Preiserhöhung
seit 01.01.2020**

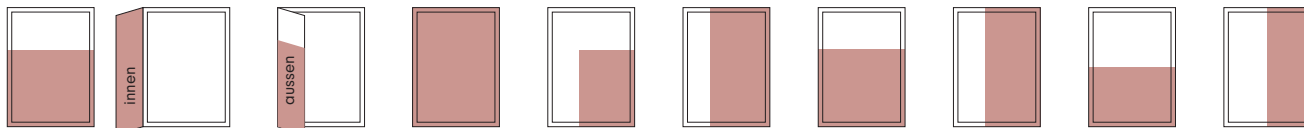
Bankverbindung: Deutsche Bank Ludwigshafen,
Konto-Nr.: 0207555 / BLZ 545 700 94
IBAN: DE34 5457 0094 0020 7555 00
BIC: DEUTDE33 545

Technische Angaben

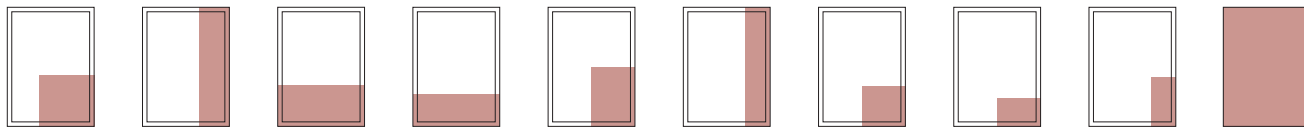
Zeitschriftenformat: DIN A4 (210 x 297mm)
Satzspiegel: 185 mm breit, 246 mm hoch
Spaltenbreite: 58 mm, Spaltenzahl 3
Millimeterpreise: 4c mm-Preis € 7,50
 Preise für s/w mm-Preis € 4,00
Vorzugsplätze: Titelseite oder Sonderformate auf Anfrage
 2. + 3. Umschlagseite € 7.590,00
 4. Umschlagseite € 8.410,00
Anschnittzuschlag: Für Anzeigen über Satzspiegelgröße
 je 1/1 Seite und kleiner € 210,00
 (auf Anschnittzuschlag kein Rabatt
 und kein AE-Rabatt)

Beihefter: 2-seitig € 5.680,00
 4-seitig und mehr, Preis auf Anfrage
 bis 50g Gesamtgewicht € 280,00
 pro Tsd., zzgl. Postgebühren
 auf Anfrage
Abschlußrabatte:
Druckverfahren: Offsetdruck, bis 60er Raster
Druckunterlagen: Digitale Daten als druckfähige PDF-Datei.
Zahlungsbedingungen: Nach 30 Tagen netto

Anzeigenformate (Höhe x Breite)



	Titel	Titelklappe	Titelklappe	1/1	Junior-Page	3/4	2/3	2/3	1/2	1/2
Im Anschnitt	216x216	297x100	216x105	297x210	180x135	297x154	185x210	297x138	145x210	297x107
Im Satzspiegel						246x139			123x185	246x92



	1/3	1/3	1/3	1/4	1/4	1/4	1/6	1/8	1/8	Beilage
Im Anschnitt	136x150	297x73	108x210	82x210	153x105	297x61	111x103	86x105	153x60	Auf Anfrage
Im Satzspiegel	115x135	246x61	87x185	62x185	132x90	246x45	87x90	65x90	132x45	Auf Anfrage

Online-Werbung

Neuer Online-Auftritt mit verbesserten Werbemöglichkeiten

Auf unserer neu gestalteten Homepage gibt es als Ergänzung zu unserer Print-Ausgabe mehrere Möglichkeiten, auch online aktiv unsere Leserinnen und Leser anzusprechen.

Die Branchen Gastronomie und Hotellerie und ganz allgemein das Thema Essen und Trinken tragen grundsätzlich einen starken visuellen Kern in sich. Deshalb sind wir in der Redaktion der Ansicht, dass die Print-Ausgabe optimale Möglichkeiten für Sie bietet, auf Ihre Produkte und Kompetenz hinzuweisen. Aus Umfragen wissen wir, daß viele unserer Leser nach „Feierabend, in entspannter Atmosphäre“ im Heft blättern.

Wir wollen Ihnen aber - nicht zuletzt auf Initiative zahlreicher Agenturen, die das Thema „online“ spannend finden - als passende Ergänzung die Möglichkeit des Online-Auftritts anbieten:

- als Banner
- als Anzeigenhinweis, der zu Ihrer Seite verlinkt ist
- als redaktionell erstelltes Advertorial mit einer oder mehreren Seiten

Wir erstellen gerne ein individuelles Angebot nach Ihren Wünschen - sprechen Sie uns an!

Bannerformate für Online-Werbung

**GASTRONOMIE
& HOTEL IMPULSE**
Das Fachmagazin für Gastronomen und Hoteliers



Top-Banner

Max.: 1100 Pixel Breite
und 130 Pixel Höhe

Side-Banner

160 Pixel Breite
Max.: 500 Pixel Höhe

Advertorials

Auflage und Verbreitung (IVW 3. Quartal 2023)

Individual- & Hotel-Gastronomie

Inhaber*in, Patron*in, Küchenchef*in,
Sommelier/Sommelière, Restaurantleiter*in,
F&B Manager*in, Barchef*in

Hotellerie

Hoteldirektor*in, Inhaber*in, Hauskeeping,
Techn. Leitung, Einkäufer*in

Sonstige

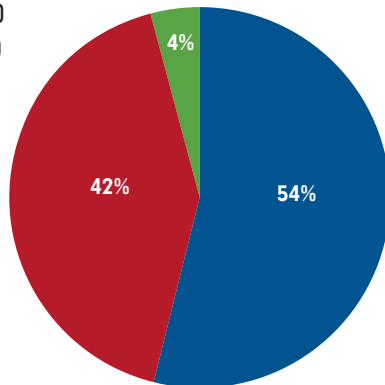
Hotelfachschulen, Architekturbüro,
Fachplanung, Sonstige

Druckauflage: 18.450

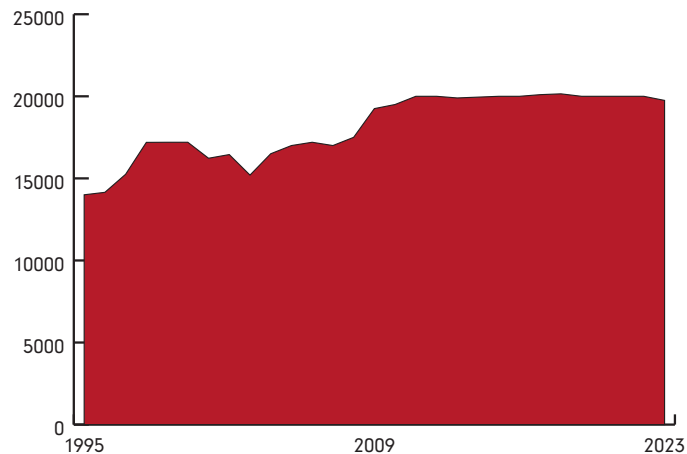
Verkaufte Auflage: 11.000

Empfängerstruktur-Analyse der GHI-Leserschaft

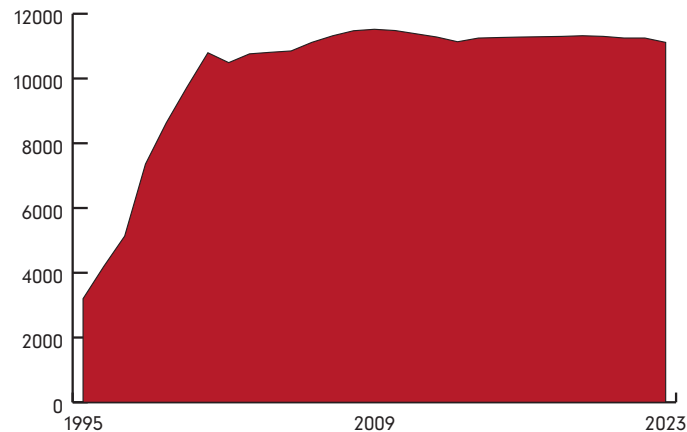
Auflage: Analyse 1.1.2017 bis
30.9.2023. Angaben in Prozent



Druckauflage: Entwicklung seit 1995



Verkaufte Auflage: Entwicklung seit 1995



Auflagenkontrolle:

Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung
von Werbeträgern e.V. - Sicherung der Auflagenwahrheit

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorausehzbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auf-

traggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anlieferung bestellter Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dafür verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 18 Die durch die Weiterberechnung der Anzeigenkosten seitens einer Agentur an den Inserenten entstehende Forderung gilt als an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist berechtigt, die an den Verlag abgetretene Forderung so lange einzuziehen, als sie ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Verlag entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen nachkommt.

Ziffer 19 Angelieferte Daten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.